

Aktuelle Post aus dem Kreistag (5)



9. Dezember 2021



*Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!
Liebe Genossinnen und Genossen!*

*Die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag der
Wetterau wünscht zum Jahresende
Gesundheit und Lebensfreude!
Für 2022 alles Gute!*

*Wir bedanken uns bei allen, die unsere
Arbeit kritisch und unterstützend begleitet
haben. Wichtig bleibt für unsere Fraktion,
dass wir Themen in den Kreistag einbringen,
die ohne uns dort keine Rolle spielen
würden. Das sind ganz besonders die
sozialpolitischen Themen.
Dabei hat Ihre / eure Unterstützung sehr
geholfen!*

Die letzte Kreistagssitzung in diesem Jahr fand am 8. Dezember 2021 statt.

Darüber berichten wir in der heutigen Ausgabe:

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für soziale Leistungen, insbesondere in der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
2. Mitteilungen der 1. Kreisbeigeordneten zur Aufnahme von Geflüchteten
3. Antrag DIE LINKE.: Weiterbildungen zum Thema geschlechtliche Vielfalt für Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung
4. Antrag der Grünen: Förderung und Ausbau des mobilen Arbeitens in der Kreisverwaltung
5. Anfragen DIE LINKE.
6. Neue Mietobergrenzen des Wetteraukreises ab Januar 2022

RÜCKLICHT

Sparkasse Oberhessen schließt zahlreiche Filialen.

Die Sparkasse Oberhessen schließt Filialen, die sie als unrentabel eingestuft hat. DIE LINKE. Wetterau sieht das sehr kritisch. Sparkassen sind besondere Kreditinstitute. Sie arbeiten in der Region, unterstützen den Mittelstand und fördern das Gemeinwohl. Bürgernähe ist ihr gesellschaftlicher Auftrag. Für DIE LINKE. sticht das Argument nicht, dass die Filialen immer weniger besucht werden. Natürlich muss man das Online-Geschäft ausweiten. Und selbstverständlich braucht man in vielen Fällen keine große



Filiale, die jeden Tag geöffnet ist. Doch zuerst ist die Sparkasse Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Es sind nicht nur ältere Menschen, die kein Onlinebanking machen oder nicht so einfach zur nächsten Filiale reisen können. Man könnte ja auch tageweise oder stundenweise ein kleinere Filiale betreiben. Auch so können Kosten eingespart werden.



Mehr als 1000 Hilfesprache

Am 20. Dezember findet die letzte Sprechstunde des Vereins „Linke Hartz4-Hilfe“ in diesem Jahr statt. Dann geht es erst am 17. Januar wieder weiter: montags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr im Roten Laden, Friedberg, Usagasse 26.

Durchschnittlich kamen 14 Personen zu einer Sprechstunde. 2021 hat das Team der Linken Hartz4-Hilfe gut 1050 Hilfesprache geführt. Oft waren komplexe Sachverhalte zu klären. Und wegen Corona waren Behörden, Jobcenter und auch andere Hilfsangebote nicht oder nur schlecht zu erreichen. Das setzt die Hilfesuchenden unter großen Druck.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für soziale Leistungen, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Fachbereich Jugend und Soziales wurden überplanmäßige Ausgaben von 4.900.000 Euro beschlossen. In der Begründung der Kreisverwaltung stehen coronabedingte Mehraufwendungen. Das ist aber ganz sicher nicht richtig. Wir haben im Ausschuss nachgefragt und es wurde uns bestätigt: Es gibt mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Gesetzesänderungen im SGB VIII Mehraufwendungen. Gerade die Veränderungen im SGB VIII, die eine inklusive Jugendhilfe festlegen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gesetzlich verankert, kosten Geld. Ganz ohne Corona.

Wir haben diesen Mehraufwendungen zugestimmt. Diese Ausgaben sind nötig.

Problematisch ist allerdings, dass innerhalb des Haushaltbudgets Finanzmittel verschoben wurden, um das zu bezahlen. Und zwar aus dem Topf des Jobcenters in die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Angeblich sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften beim Jobcenter und dadurch sei Geld aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende übrig geblieben.

Solche Verschiebungen von Mitteln innerhalb eines Haushaltbudgets sind zulässig. Ob die Mittel im Jobcenter wirklich nicht gebraucht wurden, lässt sich derzeit nicht überprüfen. Uns fehlen die nötigen aktuellen Zahlen.

Wir werden in der kommenden Haushaltsdebatte einen kritischen Blick darauf haben.

Das haben wir dazu gesagt:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

es ist nicht in erster Linie Corona, was die Ausgaben für Soziale Leistungen ansteigen lässt.

Einige gesetzliche Veränderungen ziehen höhere Aufwendungen nach sich.

Wir wissen: eigentlich müsste hier das Konnexitätsprinzip gelten. Was leider nicht vollumfänglich geschieht.

Aber wir sagen auch: Zum Glück sind diese Leistungen Pflichtaufgaben. Denn sonst würden sie schnell dem Rotstift zum Opfer fallen.

Leider kommt der Rotstift nicht selten durch die Hintertür. Vorne klebt das schöne Label einer Sozialleistung und dahinter hat die tatsächliche Leistung große schwarze Löcher.

Nehmen wir die schulische Inklusion. Ein Beispiel – für mehrere Beispiele fehlt hier die Redezeit: Wenn für die Inklusion eines Kindes zwei Assistenzkräfte benötigt werden, geht das ziemlich ins Geld. Für Eltern ist es deshalb nicht einfach, den Bedarf eines solchen Kindes durchzusetzen.

Nicht alle Eltern sind dazu in der Lage. Wenn das aber gesetzlich so vorgesehen ist, müssten die nötigen Leistungen ohne großen Widerstand gewährt werden.

Wir stimmen den überplanmäßigen Ausgaben zu.

Wir sehen natürlich die Problematik der Kosten. Aber wir wundern uns auch, dass es Ihrerseits keine massiven Proteste gegen diese Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip gibt.

Mitteilung der 1. Kreisbeigeordneten Becker-Bösch zur Aufnahme von Geflüchteten

Die Kapazitäten des Wetteraukreises in den Flüchtlingsunterkünften sind derzeit mit 97

Prozent hoch ausgelastet. Zusätzlich zu Kaserne in Büdingen sollen in der Friedberger Kaserne Geflüchtete aufgenommen werden. Bis zum 31. Dezember werden noch 321 Personen vom Land zugewiesen. Darunter Ortskräfte aus Afghanistan und Familien mit behinderten Familienmitgliedern. Damit würden dann die Kapazitäten der Kreisunterkünfte nicht mehr reichen und den Kommunen werden auch Geflüchtete zugewiesen.

Becker-Bösch nennt das ein „unerfreuliches Thema“. Sie bedauert, dass es derzeit zu wenig ehrenamtliche Helfer:innen gebe und fordert die Bevölkerung auf, zu helfen.

Der Landrat und die 1. Beigeordnete zeigten sich von dieser Entwicklung überrascht.

Vielleicht sollten wir in der kommenden Haushaltsdebatte für beide ein Fernsehgerät und ein Tageszeitungsabo beantragen, damit sie über Flüchtlingsbewegungen informiert sind und nicht weiter auf Sicht fahren müssen...

Natürlich hat die AfD versucht, das Thema mit einem Dringlichkeitsantrag aufzugreifen.

Sie beantragten eine Begrenzung der Anzahl von Erstaufnahmeeinrichtungen im Wetteraukreis und die Auflösung der Unterkünfte in Büdingen bis 2025. Die Aufnahme von Geflüchteten stehe einer sinnvollen Stadtentwicklung entgegen.

Der Kreistag hat die Dringlichkeit abgelehnt und dadurch wurde der Antrag nicht behandelt. Er wird in der nächsten Sitzung als regulärer Antrag auf der Tagesordnung stehen.

Für die Kommunen bedeutet die Zuweisung, dass wieder neue Unterkünfte angemietet werden müssen. Viele der kommunalen Unterkünfte hatte der Wetteraukreis übernommen, viele wurden auch abgestoßen. Zwar gibt es in einigen Kommunen noch eigene Unterkünfte – sie werden aber nicht ausreichen.

DIE LINKE. hat dazu eine Anfrage an den Wetteraukreis gestellt. Denn laut Aussage des Karbener Bürgermeisters wird Druck auf die Kommunen ausgeübt. Ihnen sollen Mittel aus der so genannten Kleinen Pauschale des Landes vorenthalten werden, wenn sie nicht eine Mindestanzahl Geflüchteter aufnehmen. Noch steht eine Antwort aus.

Die Anfrage ist hier zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/anfragen/1403-wird-das-integrationsgeld-f%C3%BCr-die-kommunen-gek%C3%BCrtzt-oder-gestrichen.html>

Wir sind auf die Antwort gespannt und hoffen, dass der Wetteraukreis nicht so vorgeht. Diese Kleine Pauschale des Landes wird nämlich für Sozialarbeit und für Integrationsmaßnahmen verwendet. Wir werden darüber weiter berichten.

Antrag DIE LINKE.: Weiterbildung zum Thema geschlechtliche Vielfalt für Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung

Die Koalition aus SPD und CDU stellte einen Änderungsantrag zu unserem Antrag. Der wurde angenommen. In das interne Fortbildungsprogramm 2022 soll ein Angebot zur Thematik „geschlechtliche Vielfalt“ aufgenommen werden.

Wichtig war der Koalition zu betonen, dass die Kreisverwaltung die rechtlichen Vorgaben kenne und auch jetzt schon umsetze.

Unser Antrag zielt auf Vermeidung von Diskriminierung. Hier ist er zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/antr%C3%A4ge/1398-weiterbildungen-zum-thema-%E2%80%9Egeschlechtliche-vielfalt%E2%80%9C-f%C3%BCr-mitarbeiterinnen-des-landkreises.html>

Die Rede dazu:

Herr Kreistagsvorsitzender, sehr geehrte Mitabgeordnete, liebe Gäste, seit 2013 darf man offiziell in Deutschland als intergeschlechtlicher Mensch leben. Bis dahin gab es keinen neutralen Geschlechtseintrag. Intergeschlechtlichkeit dagegen gibt es schon seit jeher. Erst seit 2018 können Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, das Feld nicht nur leer lassen, sondern ihr Geschlecht offiziell als „divers“ eintragen lassen. Lange Zeit wurde man kurz nach der Geburt operiert, um einem der beiden anerkannten Geschlechter zu entsprechen. Bevor ein Kind sein Geschlecht definieren konnte, wurde es einer OP unterzogen, die medizinisch nicht notwendig und zum Teil lebenslang beeinträchtigend war. Zwischen 2005 und 2016 waren das jährlich bis zu 2000 Kinder. Diese Art der Körperverletzung wurde immernoch nicht entschädigt und ist erst seit diesem Jahr verboten. Seit 1980 gibt es die Möglichkeit, seinen Geschlechtseintrag ändern und eine Geschlechtsangleichung durchführen zu lassen. Davor hatten transgeschlechtliche Personen keine realistische Chance, in Deutschland ein langes und erfülltes Leben zu haben. Queeres Leben ist eine Realität. Es hilft niemandem, das totzuschweigen oder den Betroffenen das Leben durch Gesetze schwerer zu machen. Der Wetteraukreis und seine Behörden müssen sich damit auseinandersetzen. Der Gang zum Arzt oder zu Ämtern ist für LGBTIQ-Personen neben der Schule oft die belastendste Alltagserfahrung. Behörden kennen sich mit der Lebensrealität dieser Personen, aber noch schlimmer: mit der Rechtslage, selten aus. Sowohl den Umgang mit queeren Personen in Schulen als auch in Behörden kann der Wetteraukreis verbessern. Queerfeindliche sind mit antisemitischen die häufigsten Beleidigungen auf Schulhöfen. Dass sich in so einem Umfeld niemand traut, seine Sexualität oder Geschlechtsidentität abweichend von der Norm zu definieren, erklärt sich von selbst. Viele Lehrkräfte können schon mit Grundbegriffen nichts anfangen und sind bei einem Outing entsprechend überfordert. In Einrichtungen, die junge Menschen in der Pubertät die meiste Zeit begleiten, darf das nicht der Status Quo sein. Besonders bei Konflikten mit dem Elternhaus sind Jugendliche oft auf sich allein gestellt. Das muss nicht sein. Wenn Ansprechpersonen und Hilfsstellen bekannt sind, können Lehrkräfte und Mitarbeitende in Behörden auf diese verweisen.*

*Wenn Vertreter*innen des Kreises in den Ämtern wissen, dass das biologische Geschlecht nicht zwangsläufig dem tatsächlichen entspricht, kann ein wertschätzenderes Klima geschaffen werden.*

Wenn sie wissen, dass weder Trans- noch Intergeschlechtlichkeit Krankheiten sind, sondern ein Beweis dafür, dass Geschlecht nicht binär ist, kann Diskriminierung vorgebeugt werden.

Die Erfahrung, dass der Weg zum Amt nicht mit Diskriminierung verbunden sein muss, stärkt das Vertrauen in den Landkreis und seine Institutionen.

Unserem Antrag zuzustimmen wäre ein Anfang um zu zeigen, dass die Wetterau Vielfalt nicht nur zähneknirschend duldet, sondern wertschätzt.

Antrag der Grünen: Förderung und Ausbau des mobilen Arbeitens in der Kreisverwaltung

Die Grünen wollen die Möglichkeiten für homeoffice fördern und ausbauen. Dafür sollen mehr Haushaltsmittel eingestellt werden. Im neuen Verwaltungsgebäudes der Kreisverwaltung, das derzeit geplant wird, wären weniger Büroplätze nötig. Außerdem würden sich das die Beschäftigten wünschen.

Wir haben diesen Antrag abgelehnt und das Folgende ausgeführt:

*Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,
wir werden diesen Antrag ablehnen.*

In der grünen Begründung steht: „Die Coronazeit hat gezeigt, dass mobiles Arbeiten möglich ist, funktioniert und den Betrieb aufrecht erhält.“

Ja, das stimmt: es ist möglich, funktioniert und der Betrieb wird aufrecht erhalten...

Aber reicht das für eine Kreisverwaltung aus?

Was ist eigentlich die Hauptaufgabe einer Kreisverwaltung? Ist es nicht in erster Linie der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern?

Im sozialen Bereich haben wir erlebt, wie schwierig es für die Menschen gewesen ist, ihre Angelegenheiten zu erledigen. Die Sachbearbeiter:innen waren kaum erreichbar – auch nicht per mail oder Telefon. Digital war oft ein Problem, da eine große Zahl der Hilfesuchenden über kein ausreichendes digitales Equipment verfügt. So verzögerten sich schon einfache Erledigungen, Fragen oder die Korrektur von Fehlern. Die Bearbeitung von Anträgen dauerte unverhältnismäßig lange. Nach SGB I muss aber der Zugang zu Leistungen möglichst einfach und ohne Kommunikationsbarrieren gestaltet sein.

Und das gilt unseres Erachtens auch für andere Leistungen, die im Landratsamt angesiedelt sind.

Da kann nicht das Kriterium sein, dass der „Betrieb aufrecht erhalten wird“.

Da muss das Kriterium sein, dass Angelegenheiten ohne Hürden erledigen werden können!

Der Aspekt der Bürgerfreundlichkeit und guten Erreichbarkeit kam in dieser Diskussion bisher überhaupt nicht vor. Man ist auf die Digitalisierung fixiert.

Sicher gibt es Arbeitsplätze in einer Kreisverwaltung, die ohne Bürger:innenkontakt sind. Doch in erster Linie muss eine Kreisverwaltung mit den Bürger:innen kommunizieren. Und das möglichst barrierefrei!

Anfragen DIE LINKE.

1. Nachfrage zur Erhebung über die Anzahl der Sozialwohnungen im Wetteraukreis

Am 5. Juni 2019 hatte der Kreistag den Antrag der Fraktion Die LINKE. / Piraten angenommen: Die Erhebung „Sozialer Wohnungsbau im Wetteraukreis“ sollte fortgeschrieben werden. Leider ist das wohl in der Versenkung verschwunden. Deshalb haben wir nachgefragt:

1. Wie ist der Sachstand der Erhebung?
2. Wann wird das Ergebnis dem Kreistag vorgestellt?

Zweiter Kreisbeigeordneter Walther entschuldigte sich und versprach den Bericht gleich im neuen Jahr.

2. Vereinfachte Lernförderung – „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Die Bundesregierung hat ein zwei Milliarden schweres Aktionsprogramm : „ Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ins Leben gerufen. Es soll 2021 und 2022 dafür sorgen, dass Lernstoff nachgeholt werden kann. Aber auch das soziale Leben soll gefördert werden: Kinder und Jugendliche sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen. Soweit das BFSFJ.

Weiterführend ist dieser Link:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche--178422>

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass im Wetteraukreis Lernförderung nicht vereinfacht beantragt werden kann und weiterhin nur gewährt wird, wenn die Versetzung gefährdet ist. Deshalb haben wir eine Anfrage gestellt. Sie ist mit den Antworten hier zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/anfragen/1400-%E2%80%8B-vereinfachte-lernf%C3%B6rderung-aufholen-nach-corona-f%C3%BCr-kinder-und-jugendliche.html>

Leider ist die Antwort nicht befriedigend.

3. Wie ist der Sachstand bei der kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft?

Die kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft wurde beschlossen aber weiter ist nichts zu hören. DIE LINKE. hat nachgefragt. Am 26. Oktober 2021 antwortete Sozialdezernentin Becker-Bösch.

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbau-gesellschaft? Wie weit ist die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses gediehen?
2. Wie viele Kommunen wollen sich bis jetzt beteiligen?
3. Was sind die Argumente der Kommunen, die eine Beteiligung abgelehnt haben?
4. Gibt es schon konkrete Planungen für Projekte?

Antwort: Fragen 1-4 werden gemeinsam beantwortet.

Der vom Kreistag beschlossene Gesellschaftervertrag befindet sich derzeit in rechtlicher Prüfung hinsichtlich der Einhaltung des EU-Beihilferechts sowie §121 HGO. Parallel erfolgt bereits die Erarbeitung der Förderrichtlinie. Dies wird maßgeblich für die Beteiligung der Kommunen sein. Zwei bis vier Kommunen haben bereits jetzt schon definitiv Interesse bekundet. Projektplanungen obliegen dann ausschließlich der neuen Gesellschaft.

Neue Mietobergrenzen des Wetteraukreises an Januar 2022

Im Ausschuss für Jugend, Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung JSFGG wurden die aktualisierten Mietobergrenzen des Wetteraukreises ab Januar 2022 vorgestellt. Wir haben das Protokoll mit den dazugehörigen Unterlagen erst gestern erhalten. Deshalb haben wir noch keine Auswertung vorgenommen. Die neuen Mietobergrenzen und unsere Auswertung wird in Kürze auf unserer Homepage zu finden sein. Besuchen Sie uns / besucht uns: www.die-linke-wetterau.de



*Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie / empfiehlt die „aktuelle Post“ weiter!
Wenn interessierte Menschen die „aktuelle Post“ lesen möchten, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der homepage „DIE LINKE Wetterau“ <https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/post-aus-dem-kreistag.html> ist die „aktuelle Post“ ebenfalls zu finden.
Viele Grüße von Malin Potengowski, Anja ElFechtali und Gabi Faulhaber*